

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	31 (1933)
Heft:	1
 Vorwort:	An unsere Mitglieder und Freunde
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officielle de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officielle de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 1 • XXXI. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

10. Januar 1933

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

An unsere Mitglieder und Freunde.

Ein Geleitwort zur Erweiterung unseres Vereinsorgans.

Im Januar 1903 erschien die „Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer“ in ihrem ersten Jahrgang. Das bescheiden auftretende Organ, das beachtliche Erfolge in der Förderung unseres Berufsstandes erzielt hatte, wurde im Jahre 1911 umbenannt in „Schweizerische Geometer-Zeitung“, Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins, Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens. Im Jahre 1919 erhielt das Organ einen weiteren Ausbau in eine „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“, nachdem im März 1918 der Bundesratsbeschuß betreffend die Förderung der Güterzusammenlegungen erschienen war mit der Folge, daß der Geometer in vermehrtem Maße zu kulturtechnischen Arbeiten herangezogen wurde.

In diesen Namensänderungen offenbart sich ein Stück Entwicklungsgeschichte sowohl unseres Berufsstandes als des schweizerischen Vermessungswesens. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes des Geometers erweckte natürlicherweise da und dort die Opposition aus Kreisen der Kulturingenieure und führte zu Auseinandersetzungen über die Abgrenzung der Berufsgebiete, die auch heute noch nicht restlos abgeschlossen sind. Allein die Erfahrungen der Praxis zeigten klar, daß Grundbuchvermessung und Bodenmeliorationen am zweckmäßigsten miteinander durchgeführt werden. Es ist erfreulich, daß sich heute die Verhältnisse so weit konsolidiert haben, daß die Hauptversammlung der Schweizerischen Kulturtechnischen Gesellschaft den Beschuß faßte, die Zeitung des Schweizerischen Geometervereins neben den „Landwirtschaftlichen Monatsheften“ als ihr offizielles Publikationsorgan zu bezeichnen.

Die starke Erweiterung der Methodik im Vermessungswesen im letzten Jahrzehnt führte im Jahre 1928 zu einem engeren Zusammenschluß der sich speziell mit Photogrammetrie beschäftigenden Fachleute in der „Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie“. Wenn der Gesellschaft, die eine rege Tätigkeit entwickelt, auch gleich von Anbeginn an wie der Schweiz. Kulturtechnischen Gesellschaft unsere Zeitschrift offen stand, so wünscht doch auch sie eine engere Verbindung, ein offizielles Organ.

Der Zentralvorstand des S. G.V. begrüßt die Schritte der beiden Gesellschaften sehr, er erkennt darin vorab das Bestreben nach einem gedeihlichen Zusammenwirken aller guten Kräfte zur Förderung der Landeswohlfahrt im Rahmen der Tätigkeitsgebiete der Verbände. Er schätzt darin die Bemühungen, zu einem Ausgleich der noch etwa auftretenden Gegensätze zu gelangen, nicht durch Preisgabe der Verbandsindividualitäten, sondern durch redliches Suchen nach den Wegen, die am besten dem Wohle der Allgemeinheit dienen können. Er erblickt in der Mithilfe am Ausbau der Zeitschrift, wie sie sich durch die Beteiligung der beiden Brüderverbände ankündigt, eine vornehme Aufgabe. Er weiß, daß unsere Redaktion sich von dem Grundsatze leiten läßt, das Gute zu nehmen, woher es auch komme und jeder Ansicht die Spalten der Zeitschrift öffnet, die dem Allgemeinwohl zu dienen vermag. Er erwartet daher vorab auch aus dem neuen Interessentenkreise eine eifrige Mitarbeit.

Der Zentralvorstand hat sich entschlossen, die engeren Beziehungen mit der Schweizerischen Kulturtechnischen Gesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie, die sich äußerlich durch eine Änderung des Titelkopfes unserer Zeitschrift kennzeichnet, auf 1. Januar 1933 aufzunehmen. Der Delegierten- und sodann der Hauptversammlung unseres Vereins wird es seinerzeit zustehen, endgültigen Beschuß über diese Erweiterung unseres Organes, dessen Eigentumsrechte unangetastet bleiben, zu fassen.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ kann nun schon auf drei Dezennien des Erscheinens und einer Entwicklung zum angesehenen Fachblatt zurückschauen, an der Schwelle des vierten Jahrzehnts entbieten wir ihr mit neuer Fracht ein herzhaftes Glückauf!

Zürich, den 1. Januar 1933.

Der Zentralpräsident.

Ableitung einer Formel für den Richtungs- und Höhenwinkelfehler eines Theodoliten unter gleichzeitiger strenger Berücksichtigung von Kollimationfehler und Horizontalachsenschiefe.

Von C. F. Baeschlin.

(Schluß.)

Bezeichnen wir daher den Höhenwinkel, den wir mit dem mit c und i behafteten Theodolit erhalten, mit h' , so ist

$$Z_1 Q_1 = 100g - h'$$